

Bundesrat

Drucksache 543/92

28.07.92

VP - Fz - U

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zur Lärmsanierung an bestehenden
Schienenwegen

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 27. Juli 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

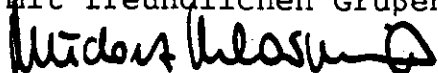
die rheinland-pfälzische Landesregierung hat beschlossen, den in der
Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Lärmsanierung
an bestehenden Schienenwegen

beim Bundesrat einzubringen.

Ich darf Sie bitten, die Vorlage gem. § 36 Abs. 1 der Geschäfts-
ordnung den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Lrmsanierung an bestehenden Schienenwegen

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

1. im Haushalt des Bundes Mittel fr die Lrmsanierung an Schienenwegen bereitzustellen und die Deutschen Eisenbahnen zu veranlassen, ein Programm zur Lrmsanierung aufzustellen,
2. sicherzustellen, da in besonders hochbelasteten Streckenabschnitten des Schienennetzes die notwendigen Schritte fr eine Realisierung des Lrmschutzes umgehend eingeleitet werden.

Begrndung:

Die Lrmsanierung im Bereich des Verkehrs ist ein wichtiges umweltpolitisches Anliegen. Die Verkehrslrmschutzverordnung vom 12. Juni 1990, BGBl. I S. 1036, regelt ausschlielich den beim Bau oder bei wesentlichen nderungen von Straen und Schienenwegen zu treffenden Schutz der Nachbarschaft vor Lrm, der durch den Straen- und Schienenverkehr hervorgerufen wird.

Der Anwendungsbereich der Verkehrslrmschutzverordnung umfat jedoch nicht den Lrmschutz an bestehenden Straen- und Schienenwegen, obwohl die Bevlkerung hier teilweise unvertretbar hohen Belastungen, insbesondere auch nachts, ausgesetzt ist.

Seit 1978 werden jedoch aufgrund besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt. Entsprechende Haushaltsmittel für den Lärmschutz an bestehenden Schienenstrecken wurden aber der Deutschen Bundesbahn bisher nicht zur Verfügung gestellt. Damit werden den Anliegern von überaus stark belasteten Schienenstrecken Lärmschutzmaßnahmen versagt, obwohl die entsprechend für die Straße geltenden Grenzwerte vielfach deutlich überschritten werden. Um in diesen Fällen für schnelle Abhilfe zu sorgen, ist es erforderlich, daß der Bund auch für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schiene ausreichende Finanzierungsmittel bereitstellt.

Eine an Prioritäten orientierte umfassende Lärmsanierung setzt eine systematische Erfassung der Belastungswerte in kritischen Abschnitten voraus. Im Interesse einer raschen Verwirklichung besonders dringender Lärmschutzvorkehrungen sollen deshalb unstrittige Maßnahmen vorab durchgeführt werden.